

FGK Stellungnahme zur Hygiene in Wohnungslüftungsanlagen DIN 1946-6 und VDI 6022

Der FGK und die Verbände der Wohnungslüftung stellen hiermit die Schnittstellen bezüglich der Einhaltung der Hygieneanforderungen zwischen DIN 1946-6:2019, VDI 6022-1:2018 und VDI 6022-8:2024 klar.

In der DIN 1946-6 wird in Abschnitt 8.5.3 ausgeführt:

8.5.3 Zuluftqualität „H“ – Hygieneanforderungen

Die Ausführung einer Lüftungsanlage für Hygieneanforderungen erfordert die Einhaltung der Anforderungen nach 8.5.1, Klasse H. Eine nach DIN 1946-6 „H“ gekennzeichnete Lüftungsanlage mit Beeinflussung der Zuluftqualität (Zu-/Abluftsystem oder Zuluftsystem) erfüllt die Anforderungen der VDI 6022, wenn

- *keine Funktionen zur aktiven Be- und Entfeuchtung sowie zur aktiven Kühlung vorhanden sind,*
- *nur Räume einer Wohnung oder eine gesamte Wohnung bzw. Nutzungseinheit mit Luft versorgt werden,*
- *das Lüftungsgerät nach Verordnung (EU) Nr. 1254/2014 als Wohnungslüftungsgerät deklariert ist und*
- *bei der Übergabe eine Einweisung bezüglich der Kontrollen und Filterwechsel (Umgang und Art sinngemäß nach Unterweisung C nach VDI 6022 Blatt 4) erfolgt ist.*

Eigengenutzte Lüftungsanlagen mit „H“-Kennzeichnung dürfen von den eingewiesenen Personen alleine kontrolliert werden. Die Instandhaltung ist nach 8.9 durchzuführen.

In der VDI 6022-8 wird in Abschnitt 9.1. ausgeführt:

Aufgrund der hohen täglichen Aufenthaltszeiten in Wohnräumen sind eine hygienegerechte Installation und ein hygienegerechter Betrieb der Lüftungsanlagen besonders erforderlich.

Für die Auslegung, Planung, Installation und den Betrieb von Lüftungsanlagen für Wohnräume sind die Vorgaben von DIN 1946-6 zu beachten, sofern die Geräte als „Wohnungslüftungsgeräte“ deklariert sind. Zur Erfüllung der Hygieneanforderungen dieser Richtlinie müssen die Anlagen mindestens der Kategorie H nach DIN 1946-6 entsprechen.

Wenn installierte Lüftungsanlagen für Wohnräume der Kategorie H in DIN 1946-6 allen Hygieneanforderungen dieser Richtlinie entsprechen, können folgende Vereinfachungen vorgenommen werden:

- *Für die hygienerelevanten Tätigkeiten im Bereich der Wohnraumlüftung bei Installation, Inspektion und Instandhaltung ist von den Herstellern der Geräte eine nutzergerechte Installations- und Betriebsanleitung mit einer detaillierten Beschreibung aller notwendigen Schritte und Tätigkeiten spezifisch für das installierte Gerät mitzuliefern. Die Bediener sind bezüglich der Kontrollen und Filterwechsel einzuweisen (Art und Umfang nach Unterweisung C nach VDI 6022 Blatt 4), Die Einweisung ist zu dokumentieren.*
- *Eigengenutzte Anlagen können von diesen eingewiesenen Personen allein kontrolliert werden. Tritt dabei oder während der Nutzung ein begründeter Verdacht (z. B. starke Verschmutzung, Schimmelpilzwachstum) auf, wird empfohlen, die Anlage einer Hygieneinspektion (siehe Abschnitt 7.4) zu unterziehen.*



- *Da in Lüftungsanlagen für Wohnräume bestimmungsgemäß keine Stillstandszeiten vorgesehen werden, sind in den Luftleitungen keine zusätzlichen Klappen im Sinne von Abschnitt 6.2.2 gefordert.*
- *RLT-Anlagen für mehrere Wohnungen zur Wohnraumlüftung mit Geräten, die vom Hersteller als „Nichtwohnungslüftungsgeräte“ im Sinne der Verordnung (EU) Nr. 1253/2014 deklariert sind oder Geräte mit Be- oder Entfeuchtungsfunktion unterliegen den in der Checkliste (Tabelle 8) aufgeführten Intervallen und Zuständigkeiten für Hygienekontrollen und -inspektionen.*

In der VDI 6022-8 wird im Anwendungsbereich 1. ausgeführt:

Diese Richtlinie gilt für die in VDI 6022 Blatt 1, Blatt 1.1 sowie Blatt 6 geforderten Reinigungskonzepte, Reinigungsverfahren und Reinigungsprozessen im Zusammenhang mit der Reinigung von RLT-Anlagen und allen Luftleitungen. Sie gilt explizit auch für die kontrollierte Wohnungslüftung und beschreibt die jeweiligen Anforderungen an Methoden, ausführende Personen und Ziele. Sie ist Basis für diesbezügliche Ausschreibungen und Bewertung von durchgeführten Arbeiten. Darüber hinaus ist sie ein Werkzeug für Planer, um ihrer in VDI 6022 Blatt 1 beschriebenen Verantwortlichkeit bei der Erstellung von Reinigungskonzepten bereits in der Planungsphase nachzukommen.

Bewertung der Anforderungen im Hinblick auf die Einhaltung und der notwendigen Schulungsnachweise.

Wohnungslüftungsanlagen mit H – Hygienekennzeichen erfüllen unter den oben genannten Randbedingungen die Anforderungen der VDI 6022 umfänglich, wenn entsprechende Wartungs- und Bedienungsanleitungen nach „Art und Umfang der VDI 6022-4“ vorliegen, dem Betreiber übergeben werden und dies dokumentiert wird.

„Art- und Umfang“ bedeutet in diesem Zusammenhang inhaltlich. Daraus ist nicht abzuleiten, dass die handelnden Personen bei „normaler/bestimmungsgemäßer“ Installation und Instandhaltung eine formelle Schulung der entsprechenden Kategorie nachweisen müssen.

Im begründeten Verdacht eines Hygienemangels sollen die handelnden Personen jedoch eine entsprechende Sachkunde nachweisen.

Dieser Tatbestand wird nicht durch die in VDI 6022-8 Formulierung „Sie gilt explizit auch für die kontrollierte Wohnungslüftung“ aufgehoben. Diese Formulierung ist unsinnig, da klar ist, dass die Wohnungslüftungsanlagen grundsätzlich die Anforderungen der VDI 6022 mit den oben genannten Schnittstellen zur DIN 1946-6 erfüllen. Insoweit ergeben sich daraus keine zusätzlichen Anforderungen. Ausnahme ist der Tatbestand des begründeten Verdachtes.

April 2025

Fachverband Gebäude-Klima e. V.
Hoferstraße 5
71636 Ludwigsburg
Tel. +49 7141 258 810
info@fgk.de | www.fgk.de

VfW – Bundesverband für Wohnungslüftung e. V.
Unter den Linden 10
10117 Berlin
Tel. +49 30 3940 8412
info@wohnungslueftung-ev.de | www.wohnungslueftung-ev.de